

## **NIEDERSCHRIFT**

über die **1.** Sitzung  
**des Schul- und Bildungsausschusses**  
(XVII. Wahlperiode)

Tag der Sitzung: **02.02.2021**  
Ort der Sitzung: !digitale Informationsveranstaltung nur für Ausschussmitglieder!  
Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr  
Ende der Sitzung: 19:25 Uhr  
Den Vorsitz führte: Rainer Schmitz

### **Sitzungsteilnehmer:**

#### **• CDU-Fraktion**

1. Frau Dagmar Betz
  2. Herr Dr. Harald Freiherr von Canstein
  3. Frau Sabina Kram
  4. Herr Dominique Ling Lindow
  5. Frau Sabine Prosch
  6. Herr Dr.-Ing. Michael Roemer
  7. Herr Wolfgang Wappenschmidt
  8. Frau Birte Wienands
- Vertretung für Frau Jutta Stüsgen
- Vertretung für Petra Schoppe

#### **• SPD-Fraktion**

9. Herr Christian Föhr
  10. Frau Andrea Jansen
  11. Frau Frederike Küpper
  12. Herr Christian Schmitz
  13. Herr Rainer Schmitz
  14. Herr Johannes Strauch
- Vertretung für Sabine Kühl

#### **• Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

15. Herr Elias Aaron Ackburally
16. Frau Dr. Alexandra Erlach
17. Frau Linda Markert
18. Frau Petra Schenke
19. Frau Renate Steiner

#### **• FDP-Fraktion**

20. Frau Elena Fielenbach

21. Herr Helmut Tiex

• **Fraktion UWG/Freie Wähler Rhein-Kreis Neuss - Die Aktive**

22. Frau Sabine Oertel

• **AfD-Fraktion**

23. Herr Dietmar Germer

• **beratende Mitglieder Katholische Kirche**

24. Herr Georg Langer

• **beratende Mitglieder Evangelische Kirche**

25. Herr Pfarrer Ralf Laubert

• **Gäste**

26. Frau Rosemarie Bruchmann

sachkundige Bürgerin

27. Frau Anja Runge

sachkundige Bürgerin

28. Frau Angela Stein-Ulrich

Kreistagsabgeordnete

• **Verwaltung**

29. Herr Dezernent Tillmann Lonnes

30. Herr Dezernent Harald Vieten

Dez. VI

31. Frau Elke Stirken

32. Herr Karl-Heinz Isenbeck

Schriftführung

33. Herr Thomas Hodißen

34. Frau Susanne Glasenapp

Amt 65

35. Herr Jens Olaf Kotterba

Amt 65

## INHALTSVERZEICHNIS

Punkt	Inhalt	Seite
<b>Öffentlicher Teil:</b> .....		<b>3</b>
1.	Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit.....	3
2.	Schullandschaft und berufliche Bildung im Rhein-Kreis Neuss Vorlage: 40/0180/XVII/2021 .....	4
3.	Beratung des ausschussspezifischen Haushalts Vorlage: 40/0181/XVII/2021 .....	5
4.	Inklusion an den Berufskollegs Vorlage: 40/0182/XVII/2021 .....	6
5.	Berufskolleg 4.0 Vorlage: 40/0196/XVII/2021 .....	7
6.	Bauliche Sanierung und Modernisierung des Berufsbildungszentrums Dormagen Vorlage: 40/0187/XVII/2021 .....	7
7.	Aufnahme von Schülerinnen und Schülern an den Förderschulen für Geistige Entwicklung Vorlage: 40/0199/XVII/2021 .....	8
8.	Erweiterungsbau für die Mosaik-Schule Vorlage: 40/0188/XVII/2021 .....	8
9.	Erweiterungsbau für die Herbert-Karrenberg-Schule Vorlage: 40/0189/XVII/2021 .....	9
10.	Aktuelle Situation der Schulen des Rhein-Kreises Neuss in der Corona-Pandemie Vorlage: 40/0212/XVII/2021 .....	9
11.	Mitteilungen .....	10
12.	Anfragen .....	11

### Öffentlicher Teil:

#### 1. Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Einladung und der Beschlussfähigkeit

##### Protokoll:

Der Vorsitzende des Schul- und Bildungsausschusses, Herr Rainer Schmitz, eröffnete die Sitzung und begrüßte die teilnehmenden Mitglieder des Schulausschusses und die Vertreter der Verwaltung. Gegen seine Feststellung, dass die Einladung zur Sitzung form- und fristgerecht erfolgt sei, erhob sich kein Widerspruch. Herr Schmitz stellte sich und die teilnehmenden Vertreter der Verwaltung vor. Er wies darauf hin, dass der Schul- und Bildungsausschuss erstmals als digitale Informationsveranstaltung nur für Ausschussmitglieder stattfindet und teilte die Regularien der Videokonferenz mit:

Zu Beginn der Sitzung werden die Mikrofone aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer zentral deaktiviert. Wer sich zu Wort meldet, aktiviert nach Worterteilung durch den

Vorsitzenden das eigene Mikrofon. Stellvertretende Ausschussmitglieder ohne Vertretungsfunktion werden als Gäste behandelt und haben kein Rederecht. Da in einer Videokonferenz keine rechtsgültigen Beschlüsse gefasst werden können, wird die Beschlussfähigkeit nicht festgestellt.

Herr Schmitz teilte mit, dass nach Fertigstellung der Einladung zwei Anfragen der SPD-Kreistagsfraktion eingegangen sind. Gegen seinen Vorschlag, die Anfrage zur Sanierung des BBZ Dormagen unter TOP 6 und die Anfrage zu den Fahrradstellplätzen an den Berufskollegs unter „Anfragen“ zu behandeln, erhob sich kein Widerspruch.

## **2. Schullandschaft und berufliche Bildung im Rhein-Kreis Neuss Vorlage: 40/0180/XVII/2021**

### **Protokoll:**

Herr Lonnes skizzierte zu Beginn seines Berichts die aktuelle Schullandschaft im Bereich des Schulträgers Rhein-Kreis Neuss und erwähnte, dass in den letzten Jahren durch Konzentration der Trägerschaft der Rhein-Kreis Neuss zusätzliche Förderschulen übernommen habe. Wichtig sei aus seiner Sicht ein Angebot für möglichst alle Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf im Kreisgebiet vorzuhalten.

Die Einführung des digitalen Unterrichts als sinnvolle Ergänzung des Präsenzunterrichts erfolge aufgrund der Pandemie ad hoc und bringe auch wesentliche Vorteile zu Tage, wie beispielsweise regelmäßige Lernstandserhebungen. Hier nannte er als Vorbild die Internationale Schule, die diese Lernstandserhebungen seit Jahren erfolgreich durchführe. Er beschrieb den Strukturwandel in der Region als großes Thema der Berufskollegs und hob den Stellenwert der Berufsschulbildung auch im Wettbewerb mit der Hochschulbildung hervor.

Frau Wienands lobte den aussagekräftigen Bericht und die gute Arbeit der Schulverwaltung. Die Politik müsse insbesondere den Ausbau der Berufskollegs weiter im Blick haben. Hier stünde die Digitalisierung im Strukturwandel in der Region aber auch Weiterbildungsangebote für Arbeitnehmer auf der Agenda. Die Entscheidung, alle Förderschulen in die Kreisträgerschaft zu übernehmen, stelle sich im Nachgang als effektiv und richtig heraus.

Frau Küpper konnte dies bestätigen. Die kleinen Lerngruppen an den Förderschulen sowie die Wahlfreiheit der Erziehungsberechtigten in Bezug auf das Gemeinsame Lernen bzw. die Förderschule bewertete sie als durchweg positiv.

Frau Schenke und Herr Ackburally formulierten einige Nachfragen zu den insgesamt steigenden Schülerzahlen aber auch zu den weiter steigenden Anmeldezahlen an den Förderschulen. Außerdem interessierte sie die Anzahl der Wechsel der Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf von der Förderschule in das Gemeinsame Lernen und umgekehrt.

Herr Lonnes verwies in seiner Antwort auf den Bericht zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf aus dem abgelaufenen Schuljahr, der die Schülerzahlentwicklung sowie die Schülerbewegungen in diesen Bereichen skizziere. Dieser würde dem Protokoll noch einmal beigelegt (**Anlage 1**).

Herr Schmitz dankte Herrn Lonnes für die Ausführungen und stellte fest, dass der Bericht der Verwaltung dem Ausschuss zur Kenntnis gebracht worden sei. Gegen diese Feststellung erhob sich kein Widerspruch.

### **3. Beratung des ausschussspezifischen Haushalts Vorlage: 40/0181/XVII/2021**

#### **Protokoll:**

Herr Lonnes wies in seiner Einführung darauf hin, dass im Schul- und Bildungsausschuss die Gelegenheit bestehe, Fragen zum ausschussspezifischen Haushalt zu stellen und darüber zu beraten. Er erklärte, dass der vorliegende Haushaltsentwurf den Sachstand vom Sommer 2020 darstelle. Um Entwicklungen zu berücksichtigen, die seitdem eingetreten sind, gebe es eine Veränderungsliste der Verwaltung und eine Wunschliste von Politik und Verwaltung. Die abschließende Beratung des Haushalts erfolge im Finanzausschuss und im Kreistag.

Auf Anfrage von Frau Schenke erklärte Herr Lonnes, dass sich der Rhein-Kreis nicht unmittelbar an Investitionskosten für das Gymnasium Marienberg und das Erzbischöfliche Berufskolleg Neuss, Standort Marienberg, beteilige. Aufgrund einer vertraglichen Verpflichtung übernehme der Rhein-Kreis Neuss 90% des Eigenanteils, den das Erzbistum Köln als Schulträger für Marienberg im Rahmen der Ersatzschulfinanzierung zahlen müsse. Hierunter werden auch Mietkosten erfasst, mit denen Investitionen refinanziert werden.

Auf Anfrage von Frau Jansen ergänzte Herr Lonnes, dass sich der Rhein-Kreis Neuss aufgrund einer vertraglichen Verpflichtung auch an den Betriebskosten für das Norbert-Gymnasium Knechtsteden beteilige. Da der Kreis im Falle des Norbert-Gymnasiums Vermieter des Schulgebäudes sei, gebe es hier eine etwas andere Konstruktion, die jedoch wirtschaftlich zu vergleichbaren Ergebnissen führe.

Eine weitere Frage von Frau Jansen betraf die zu erwartende Kostensteigerung für den Schülerspezialverkehr. Herr Lonnes erklärte, dass die Abgabe auf den Energieverbrauch zu höheren Treibstoffkosten führe, was sich voraussichtlich auf die Angebote der Unternehmen bei der Ausschreibung des Schülerspezialverkehrs für die kommenden drei Schuljahre auswirken werde.

Auf eine Anfrage von Frau Jansen zur Beschaffung mobiler Endgeräte für Lehrkräfte und bedürftige Schülerinnen und Schüler an Kreisschulen teilte Herr Lonnes mit, dass der Kreis die Geräte gerne geleast hätte. Die Förderrichtlinien des Landes schlossen allerdings Leasing aus.

Herr Vieten ergänzte, dass der Kreis bei der Beschaffung der Endgeräte auch eigene Haushaltsmittel einsetze.

Herr Schmitz erinnerte die Verwaltung an sein Anliegen, in die Förderbedingungen für das Migrantienstipendium, die im Haushaltsplan genannt werden, auch das soziale Engagement aufzunehmen. Herr Lonnes sagte zu, die Anregung an das Amt für Finanzen weiterzugeben.

Frau Wienands erklärte, dass nach Auffassung ihrer Fraktion das Medienzentrum eher dem schulischen als dem kulturellen Bereich zuzurechnen sei.

Herr Schmitz stellte abschließend fest, dass der Bericht der Verwaltung dem Schul- und Bildungsausschuss zur Kenntnis gebracht worden sei. Gegen diese Feststellung erhob sich kein Widerspruch.

#### **4. Inklusion an den Berufskollegs Vorlage: 40/0182/XVII/2021**

##### **Protokoll:**

Herr Lonnes erläuterte das Vorhaben, am BBZ Grevenbroich im Gastronomiebereich einen Bildungsgang für Menschen mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf zu errichten. Hinsichtlich der Ausgestaltung und der Lehrerversorgung des Bildungsgangs sei die Verwaltung mit der Bezirksregierung Düsseldorf im Gespräch. Die fachpraktische Unterweisung solle in dem geplanten Kantinenbetrieb erfolgen.

Frau Schenke und Frau Steiner begrüßten das Vorhaben. Frau Schenke erinnerte daran, dass Menschen mit Behinderung einen Anspruch auf inklusive Berufsausbildung haben.

Herr Lonnes verwies in diesem Zusammenhang auf die guten Erfahrungen mit den Hausmeisterassistenten. Der Kreis habe in Zusammenarbeit mit den Werkstätten für behinderte Menschen an drei Kreisschulen (BBZ Neuss-Hammfeld, BBZ Grevenbroich, Schule am Nordpark) im Hausmeisterdienst betriebsintegrierte Arbeitsplätze eingerichtet, an denen Menschen mit Behinderung in einer inklusiven Situation arbeiten. Es sei vorgesehen, dieses Modell auf andere Kreisschulen auszuweiten.

Frau Erlach fragte nach Ausbildungsmöglichkeiten für behinderte Menschen im Pflegebereich.

Herr Lonnes wies daraufhin, dass die Ausbildung von Pflegefachkräften nicht in den öffentlichen Schulen des Rhein-Kreises Neuss erfolge. Weiterhin erklärte er, es sei angedacht, das BBZ Neuss-Weingartstraße zu einer Gesundheitsschule auszubauen. Hierbei sollte die Möglichkeit einer inklusiven Bildung geprüft werden.

Abschließend stellte Herr Schmitz fest, dass der Bericht der Verwaltung dem Ausschuss zur Kenntnis gebracht worden sei. Gegen diese Feststellung erhob sich kein Widerspruch.

## 5. Berufskolleg 4.0 Vorlage: 40/0196/XVII/2021

### Protokoll:

Herr Lonnes erläuterte das Vorhaben, als Antwort auf den Strukturwandel die Berufskollegs des Rhein-Kreises Neuss mit Fördermitteln aus dem Strukturfonds zu Berufsakademien auszubauen. Hierzu soll der Transformationsprozess extern begleitet sowie in den 5G Standard der Berufskollegs investiert werden.

Abschließend stellte Herr Schmitz fest, dass der Bericht der Verwaltung dem Ausschuss zur Kenntnis gebracht worden sei. Gegen diese Feststellung erhob sich kein Widerspruch.

## 6. Bauliche Sanierung und Modernisierung des Berufsbildungszentrums Dormagen Vorlage: 40/0187/XVII/2021

### Protokoll:

In seiner Einführung wies der für die Baumaßnahme zuständige Dezernent Herr Vieten darauf hin, dass die ursprünglich vorgesehene Fenstersanierung nicht ausgereicht hätte, da sich die Gebäudehülle des BBZ Dormagen in einem schlechten baulichen Zustand befinde. Die Verwaltung schlage daher auf der Grundlage einer Machbarkeitsstudie die Sanierung des Schulgebäudes in nachhaltig-ökologischer Bauweise vor. Ziel sei ein barrierefreies Gebäude, das auch eine verbesserte Aufenthaltsqualität und Lernumgebung bieten werde.

Herr Lonnes ergänzte, dass die Anfrage der SPD zu der Sanierungsmaßnahme ebenso wie die Antworten der Verwaltung in Session eingestellt worden seien. Die Anfrage werde ebenso wie die Antworten dem Protokoll beigelegt (**Anlage 2 und 3**).

Auf Anfrage von Frau Jansen erklärte Herr Vieten, dass die Verwaltung die Option eines Neubaus geprüft, aber wegen der hohen Kosten verworfen habe (Kostenschätzung 2019: Standardbauweise 24,5 Mio €, ökologische Gestaltung 29,3 Mio €). Dies sei noch keine Kalkulation nach DIN 276. Die entsprechenden Kostenschätzungen hat die Verwaltung mit der schriftlichen Beantwortung der Fragen zur Verfügung gestellt.

Auf eine weitere Anfrage von Frau Jansen teilte Herr Lonnes mit, dass der Raumbedarf nach Durchführung der Sanierung abgedeckt werde.

Herr Wappenschmidt verwies auf Fragen der CDU-Kreistagfraktion zu Details der geplanten Sanierung (**Anlage 4**). Herr Vieten erklärte, die Fragen seien ebenfalls schriftlich von der Verwaltung beantwortet worden (**Anlage 5**). Er gab ferner zu bedenken, dass derzeit eine Machbarkeitsstudie mit möglichen Optionen, aber noch keine Entwurfsplanung vorliege.

Auf weitere Anfragen von Herrn Wappenschmidt und Herrn von Canstein erklärte Herr Vieten, dass weder eine Innendämmung noch eine Klimatisierung des Gebäudes vorgesehen sei. Eine Begründung ist als Anlage dem Protokoll beigelegt (**Anlage 6**).

Eine Anfrage von Herrn Laubert beantwortete Herr Vieten mit dem Hinweis, dass weitere Schadstoffgutachten vorgesehen seien.

Frau Wienands erklärte, dass ihre Fraktion zunächst dem Vorschlag der Verwaltung folgen werde, um das Vorhaben nicht zu blockieren. Sie favorisiere allerdings einen Neubau.

Herr Lonnes sprach sich für den Vorschlag der Verwaltung aus. Das Ständergerüst des Gebäudes sei intakt und solle daher erhalten werden. Er bat die Mitglieder des Schul- und Bildungsausschusses, dem Vorschlag der Verwaltung zu folgen und die vorgeschlagene Lösung zu unterstützen.

Abschließend stellte Herr Schmitz fest, der Bericht der Verwaltung sei dem Ausschuss zur Kenntnis gebracht worden. Gegen diese Feststellung erhob sich kein Widerspruch.

## **7. Aufnahme von Schülerinnen und Schülern an den Förderschulen für Geistige Entwicklung**

**Vorlage: 40/0199/XVII/2021**

### **Protokoll:**

Herr Lonnes beschrieb steigende Schülerzahlen an allen drei Schulen für Geistige Entwicklung. Er erwähnte insbesondere die Sebastianus-Schule für die eine Containerlösung, wenn sich der Trend bestätigte, angedacht sei.

Frau Wienands hatte für die CDU-Fraktion keine Einwendungen gegen die von der Verwaltung geschilderte Option.

Frau Schenke äußerte den Wunsch, für die Zwischenzeit ökologisch nachhaltige Container aufzustellen.

Herr Schmitz stellte fest, dass der Bericht der Verwaltung dem Ausschuss zur Kenntnis gebracht worden sei. Gegen diese Feststellung erhob sich kein Widerspruch.

## **8. Erweiterungsbau für die Mosaik-Schule**

**Vorlage: 40/0188/XVII/2021**

### **Protokoll:**

In seiner Einführung wies Herr Lonnes darauf hin, dass der Erweiterungsbau wegen steigender Schülerzahlen an den Förderschulen mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung, insbesondere an der Mosaik-Schule, erforderlich sei.

Die Schulleiterin habe sich für den von der Verwaltung entwickelten Vorschlag ausgesprochen.

Aus den Reihen des Ausschusses gab es keine Fragen oder Anmerkungen zu dem Vorhaben.

Abschließend stellte Herr Schmitz fest, dass der Bericht der Verwaltung dem Ausschuss zur Kenntnis gebracht worden sei. Gegen diese Feststellung erhob sich kein Widerspruch.

## **9. Erweiterungsbau für die Herbert-Karrenberg-Schule Vorlage: 40/0189/XVII/2021**

### **Protokoll:**

Herr Lonnes berichtete, die Herbert-Karrenberg-Schule habe seit längerem zusätzlichen Raumbedarf. Die noch von der Stadt Neuss aufgestellte Containeranlage sollte entfernt werden und einem Erweiterungsbau weichen. Geplant sei hierzu der Abriss des Hausmeisterwohnhauses. Der geplante Erweiterungsbau solle nach ökologischen Gesichtspunkten und barrierefrei errichtet werden. Der Schulleiter spreche sich ebenfalls für diese Lösung aus.

Herr Schmitz stellte fest, dass der Bericht der Verwaltung dem Ausschuss zur Kenntnis gebracht worden sei. Gegen diese Feststellung erhob sich kein Widerspruch.

## **10. Aktuelle Situation der Schulen des Rhein-Kreises Neuss in der Corona-Pandemie Vorlage: 40/0212/XVII/2021**

### **Protokoll:**

Herr Lonnes stellte fest, dass zurzeit kein Präsenzunterricht stattfindet, lediglich die Prüfungsvorbereitung der betroffenen Schülerinnen und Schüler erfolge in Präsenzform. Zurzeit sei insgesamt nur ein geringer Ausfall an Lehrkräften zu beklagen. Die Kommunikation im Distanzunterricht funktioniere. Die Ausstattung der Lehrkräfte sowie der berechtigten Schülerinnen und Schüler mit Endgeräten laufe aktuell.

Die Notbetreuung funktioniere ebenfalls. In den Förderschulen betrug der Anteil dieser Schülerinnen und Schüler bis zu 25 %. Die Notbetreuung erfolge auch in den Fällen, in denen eine entsprechende Hardware-Ausstattung in den Familien nicht vorhanden sei. Darüber hinaus kontaktierten die Lehrkräfte ihre Schülerinnen und Schüler auch zu Hause.

Seit dem 01.02.2021 sei Distanzunterricht auch in den Räumen der Schulen möglich.

Herr Schmitz stellte fest, dass der Bericht der Verwaltung dem Ausschuss zur Kenntnis gebracht worden sei. Gegen diese Feststellung erhob sich kein Widerspruch.

## **11. Mitteilungen**

### **Protokoll:**

Herr Lonnes teilte Folgendes mit:

- Die vom Schulpsychologischen Dienst erstellte Broschüre „Begabungen fördern“ mit einer Zusammenstellung von Angeboten aller Schulformen wird bei der nächsten Präsenzsitzung des Schul- und Bildungsausschusses ausgelegt.
- Die Schulleiterin der Martinusschule, Frau Sälzer, und der stellvertretende Schulleiter des BBZ Grevenbroich, Herr Hansen, sind zum 01.02.2021 in den Ruhestand getreten.

Für den Schriftführer des Schul- und Bildungsausschusses, Herrn Isenbeck, beginnt am 01.04.2021 die Altersteilzeit.

Herr Lonnes dankte Frau Sälzer, Herrn Hansen und Herrn Isenbeck für die langjährige vertrauensvolle Zusammenarbeit und wünschte ihnen alles Gute für die Zukunft.

Frau Wienands, Herr Schmitz, Frau Jansen und Frau Schenke schlossen sich für ihre Fraktionen dem Dank und den guten Wünschen an.

- Ergänzende Mitteilung der Verwaltung:

Das Land NRW hat mit Wirkung vom 13.06.2020 durch eine Änderung der Schülerfahrkostenverordnung die Obergrenze für die Eigenanteile der Schülerinnen und Schüler, deren Schülerfahrkarten die Schulträger finanzieren, von 12,00 auf 14,00 € für das erste Kind und von 6,00 auf 7,00 € für das zweite Kind erhöht.

Eigenanteile werden festgesetzt, wenn die Schülerfahrkarten auch privat genutzt werden können. Dies ist bei den Schülerfahrkarten des VRR („SchokoTickets“) der Fall. Die Eigenanteile sind laut Vertrag mit dem VRR Fahrgeldeinnahmen der Verkehrsunternehmen und werden von diesen eingezogen (§ 3 Ziff. 3 des SchokoTicket-Vertrages vom 20.03.2003).

Der Verkehrsverbund Rhein-Ruhr hat in der Sitzung des Verwaltungsrates am 10.12.2020 beschlossen, die Erhöhung zum 01.08.2021 umzusetzen. Die bisherigen Höchstbeträge von 12,00 € bzw. 6,00 € gelten im VRR seit 2012 bzw. 2009.

Der Rhein-Kreis Neuss beabsichtigt, mit den Verkehrsunternehmen Stadtwerke Neuss (SWN) und BVR Busverkehr Rheinland, die die Schülerfahrkarten für die Kreisschulen bereit stellen, Vereinbarungen über die Anpassung der Eigenanteile zum 01.08.2021 abzuschließen.

## 12. Anfragen

### Protokoll:

Herr Lonnes wies darauf hin, dass eine Anfrage der SPD zu Fahrradstellplätzen und die Stellungnahme der Verwaltung zu dieser Anfrage in Session eingestellt worden sei. Darüber hinaus werden die Anfrage und die Stellungnahme, die Herr Lonnes auch mündlich vortrug, als **Anlagen 7 und 8** dem Protokoll beigefügt.

Auf Nachfrage von Frau Schenke erklärte Herr Lonnes, dass keine abschließbaren Boxen für Fahrräder geplant seien.

Herr Schmitz dankte abschließend Herrn Vieten für seine Ausführungen zu den Baumaßnahmen und Herrn Herrmann von der IT-Abteilung ZS 4 für seine Unterstützung, die einen störungsfreien Ablauf der Online-Konferenz ermöglicht habe.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss Herr Rainer Schmitz um 19:25 Uhr die Sitzung.



**Rainer Schmitz**  
Vorsitz



**Karl-Heinz Isenbeck**  
Schriftführung



# Bericht für das Schuljahr 2019/2020

zur Förderung von Schülerinnen und Schülern  
mit dem sonderpädagogischen  
Unterstützungsbedarf

Lernen, Sprache,  
Geistige Entwicklung,  
Emotionale und soziale Entwicklung,  
Körperliche und motorische Entwicklung,  
Sehen sowie Hören und Kommunikation

des Rhein-Kreises Neuss,  
der Städte Neuss, Grevenbroich,  
Dormagen, Meerbusch, Kaarst, Korschenbroich,  
der Gemeinden Jüchen und Rommerskirchen  
sowie des Landschaftsverbandes Rheinland



## Inhalt

1. Schulgesetzliche Ausgangssituation.....	3
2. Sonderpädagogische Unterstützung an Förderschulen und Entwicklung des Gemeinsamen Lernens .....	4
Tabelle 1: Entwicklung des Gemeinsamen Lernens an allgemeinen Schulen im RKN ..	6
Anzahl der Schulen sowie der Schülerinnen und Schüler (SuS).....	6
Tabelle 2: Entwicklung der Schülerzahlen in Relation zum Gemeinsamen Lernen (GL)	7
Tabelle 3: Anteil der Schülerinnen und Schüler (SuS) an der Gesamtschülerzahl.....	8
3. Förderschullandschaft für den Rhein-Kreis Neuss .....	9
Tabelle 4: Schülerzahlen der Förderschulen in Trägerschaft des Rhein-Kreis Neuss nach Herkunftsorten Schuljahr 2019/2020: 1236 Schülerinnen und Schüler (SuS) ...	10
4. Inklusionsbüro für schulische Angelegenheiten .....	12
5. Entwicklung und Prognose der Schülerzahl nach Unterstützungsbedarfen an den Förderschulen im Rhein-Kreis Neuss im Zeitraum Oktober 2017 bis Oktober 2022.....	13
Tabelle 5: Entwicklung der Schülerzahlen nach Unterstützungsbedarfen in den Förderschulen (FÖS) im RKN in den Schuljahren 2016/17 bis 2021/22.....	13
6. Aktuelle Entwicklung an den Förderschulen Mosaikschule, Sebastianusschule und Herbert-Karrenberg-Schule .....	16
7. Übergänge von der Primarstufe in die Sekundarstufe und Förderortwechsler .....	16
Tabelle 6: Übergänge von der Primarstufe in die Sekundarstufe und Förderortwechsler .....	16

## 1. Schulgesetzliche Ausgangssituation

Die Förderschullandschaft hat sich in den vergangenen Jahren im Zuge der Maßnahmen zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und des damit einhergehenden Ausbaus des inklusiven Schulwesens deutlich verändert. Mit dem 9. Schulrechtsänderungsgesetz vom 16. Oktober 2013 (in Kraft getreten am 1. August 2014) wurde die UN-Behindertenrechtskonvention umgesetzt und Gemeinsames Lernen von Schülerinnen und Schülern mit und ohne sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf zum gesetzlichen Regelfall gemacht. Damit war ein grundlegender Paradigmenwechsel formuliert: „Sonderpädagogische Förderung findet in der Regel in der allgemeinen Schule statt. Die Eltern können hiervon abweichend die Förderschule als Angebotsschule wählen“ (§ 20 Abs.2 SchulG NRW). Die Landesregierung hat die Absicht eine spürbare Qualitätssteigerung der inklusiven Angebote an den allgemeinen Schulen zu erreichen und hat insofern im Juli 2018 entsprechende Eckpunkte beschlossen, die mit Schuljahresbeginn 2019/20 ihre Wirkung entfaltet haben. Zu nennen sind hierbei die folgenden Qualitätsstandards: Einführung eines Ressourcensteuerungskonzepts (zusätzliche finanzielle Mittel, zusätzliche Stellen), Einführung verbindlicher pädagogische Konzepte zur inklusiven Bildung an allen Schulen, systematische Fortbildung zu Themenbereichen des Gemeinsamen Lernens, Schaffung von Time-out-Räumen, Zusammenarbeit in multiprofessionellen Teams.

Die grundsätzliche Möglichkeit, sich für den Unterricht an einer Förderschule zu entscheiden, wurde durch die damaligen Vorgaben der Mindestgrößenverordnung, die nach 2014 zunehmend strikt angewendet wurde, faktisch eingeschränkt. Förderschulen in NRW wurden geschlossen oder zusammengelegt.

Ebenfalls Anfang Juli 2018 wurde deshalb seitens der neuen Landesregierung ein Entwurf für eine neue Mindestgrößenverordnung vorgelegt, die am 01. August 2019 in Kraft getreten ist.

Die bisherigen Mindestgrößen bleiben überwiegend unverändert, jedoch wurde die Mindestgröße in Schulen des Förderschwerpunktes Lernen deutlich herabgesenkt, um deren Bestand auch bei geringeren Schülerzahlen zu gewährleisten. Jetzt gelten folgende Größen für die Förderschulen in kommunaler Trägerschaft.

- Förderschulen mit dem **Schwerpunkt Lernen**
  - ☞ 112 Schülerinnen und Schüler (vorher 144),
- Förderschulen mit dem **Schwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung**
  - ☞ 88 Schülerinnen und Schüler,
- Förderschulen mit dem **Schwerpunkt Sprache**
  - ☞ 66 Schülerinnen und Schüler mit allein der Sekundarstufe I
  - ☞ 55 Schülerinnen und Schüler mit allein der Primarstufe
- Förderschulen mit dem Schwerpunkt **Geistige Entwicklung**
  - ☞ 50 inklusive der Berufspraxisstufe

## 2. Sonderpädagogische Unterstützung an Förderschulen und Entwicklung des Gemeinsamen Lernens

Manche Schülerinnen und Schüler (SuS) bedürfen einer sonderpädagogischen Unterstützung. Dabei ist zu entscheiden, wo diese stattfindet. („Förderort“) und was überwiegend gefördert wird („Förderschwerpunkt“).

Mit dem 9. Schulrechtsänderungsgesetz sind seit dem 01.08.2014 bezogen auf die sonderpädagogische Unterstützung einige gesetzliche Neuregelungen in Kraft getreten.

Als Förderorte sind in Nordrhein-Westfalen verschiedene Möglichkeiten vorgesehen:

- Allgemeine Schulen (mit einem Angebot zum „Gemeinsamen Lernen“)
- Förderschulen
- Schule für Kranke

### **Folgende Förderschwerpunkte gibt es:**

- Emotionale und soziale Entwicklung
- Geistige Entwicklung
- Hören und Kommunikation
- Körperliche und motorische Entwicklung
- Lernen
- Sehen
- Sprache

Autismus-Spektrum-Störungen können grundsätzlich einem Förderschwerpunkt zugeordnet werden.

Über den Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung und die Förderschwerpunkte entscheidet die Schulaufsicht.

Diese schlägt den Eltern mit Zustimmung des Schulträgers mindestens eine allgemeine Schule vor, an der ein Angebot zum Gemeinsamen Lernen eingerichtet ist. Die Eltern können abweichend hiervon eine Förderschule wählen.

Für viele Eltern im Rhein-Kreis Neuss bieten die Förderschulen ein wichtiges Angebot im Bereich der sonderpädagogischen Unterstützung und sollen deshalb erhalten werden. So kann der Rhein-Kreis Neuss den Eltern auch weiterhin eine echte Wahlmöglichkeit hinsichtlich des Förderortes geben.

Dieses Wahlrecht nehmen die Eltern nachweislich wahr, so dass die Gefahr, dass die Förderschulen im Kreisgebiet in ihrem Bestand gefährdet sind, aktuell und auch perspektivisch nicht besteht, auch wenn an den Schulen mit dem Förderschwerpunkt Lernen in Zukunft weniger Anmeldungen erwartet werden.

Die Möglichkeit Förderschulen zu Förderzentren auszubauen, besteht zurzeit aufgrund gesetzlicher Lage nicht, ist jedoch perspektivisch wünschenswert.

Diese könnten dann die allgemeinbildenden Schulen bei ihrem sonderpädagogischen Auftrag einer inklusiven Beschulung unterstützen und die Möglichkeit eröffnen, nach Bedarf ohne Schulformwechsel Unterrichtseinheiten in kleineren Gruppen für abgestimmte Zeiträume auch außerhalb des allgemeinen Lernorts anzubieten.

Das Gemeinsame Lernen in der Primarstufe hat sich im Rhein-Kreis Neuss in allen 8 Kommunen etabliert. Zum Schuljahr 2019/2020 wurden 513 Schülerinnen und Schüler in der Primarstufe an 23 Grundschulen inklusiv unterrichtet. Außerdem werden einzelne Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf in den Bereichen Hören und Kommunikation oder Sehen an wohnortnahen Grundschulen unterrichtet.

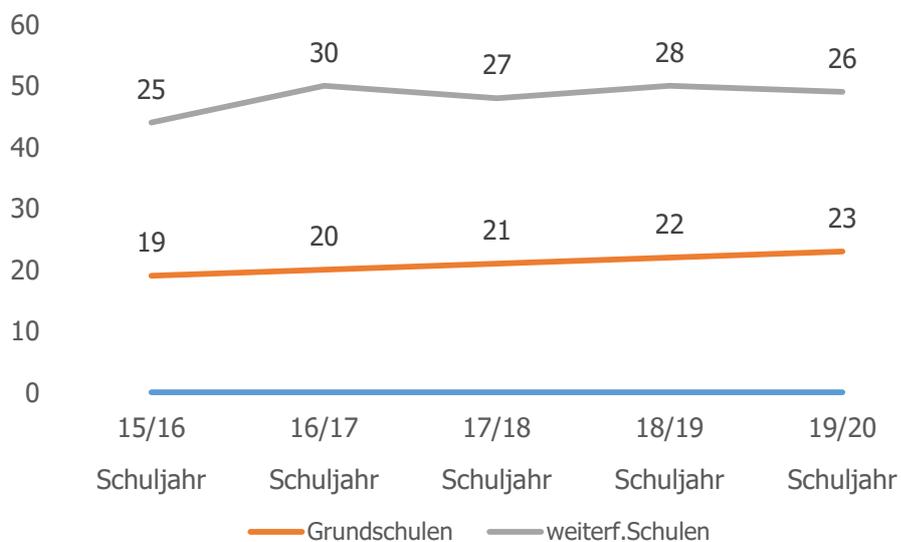
Im Gemeinsamen Lernen in der Sekundarstufe werden insgesamt 955 Schülerinnen und Schüler unterrichtet, davon 24 im Bereich der Sekundarstufe II (19 an Gymnasien sowie 5 am BTI Hammfeld).

Tabelle 1: Entwicklung des Gemeinsamen Lernens an allgemeinen Schulen im RKN  
Anzahl der Schulen sowie der Schülerinnen und Schüler (SuS)

	Schuljahr 15/16	Schuljahr 16/17	Schuljahr 17/18	Schuljahr 18/19	Schuljahr 19/20
<b>Anzahl der Schulen</b>					
Grundschulen	19	20	21	22	23
weiterführende Schulen	25	30	27	28	26
<b>Anzahl SuS</b>					
im Primarbereich	414	423	456	477	513
% Veränd. gegenüber Vorjahr	6,2	2,2	7,8	4,6	7,5
im Sekundarbereich	578	703	760	843	955
% Veränd. gegenüber Vorjahr	41,7	21,6	8,1	11,3	13,3
Gesamt	992	1126	1216	1320	1468
% Veränd. gegenüber Vorjahr	24,3	13,5	8,0	8,6	11,2

### Grafiken zu Tabelle 1

**Anzahl der Schulen: Entwicklung des Gemeinsamen Lernens  
in den Schuljahren 2015/2016 – 2019/2020**



**Anzahl der Schülerinnen und Schüler (SuS) im Primar- und Sekundarbereich im Gemeinsamen Lernen in den Schuljahren 2015/2016 – 2019/2020**

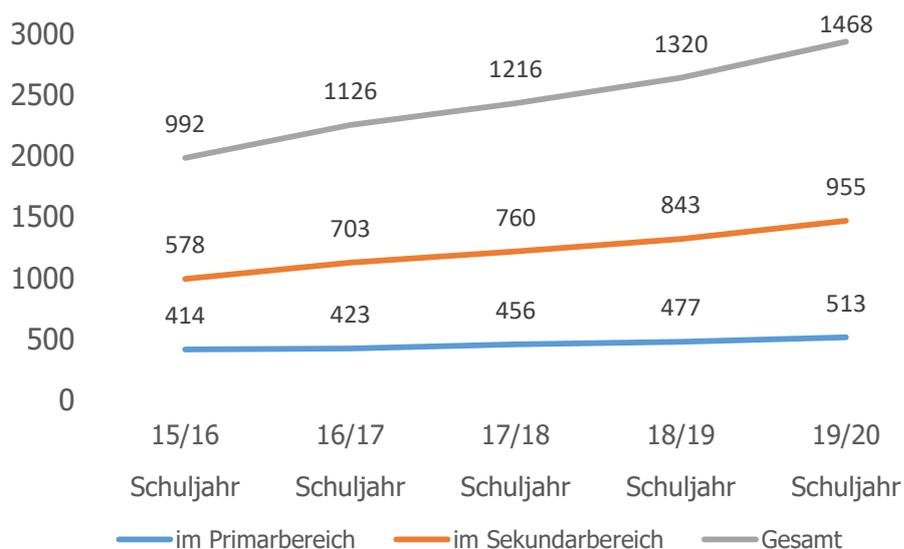
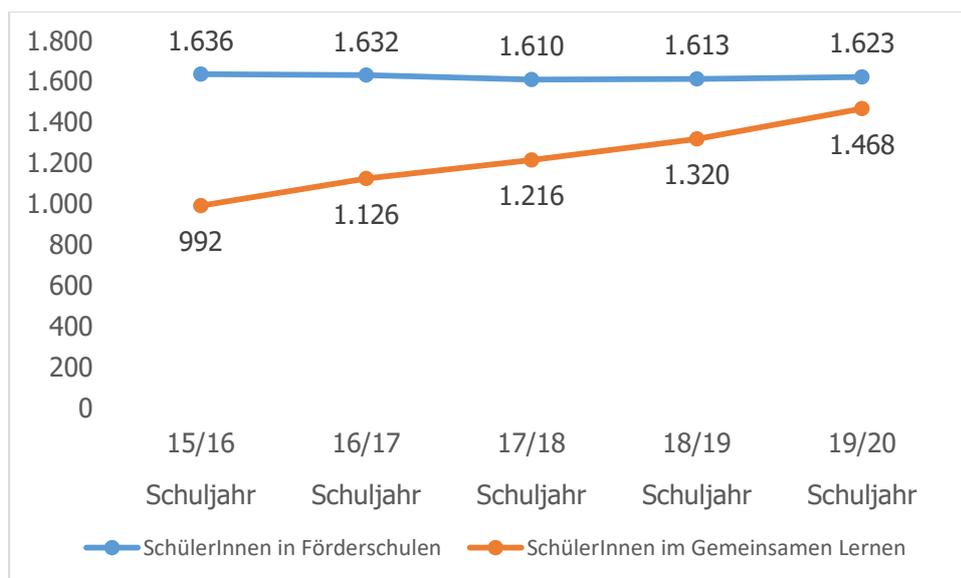


Tabelle 2: Entwicklung der Schülerzahlen in Relation zum Gemeinsamen Lernen (GL)

<b>Schülerinnen und Schüler (SuS)</b>	<b>Schuljahr</b>	<b>Schuljahr</b>	<b>Schuljahr</b>	<b>Schuljahr</b>	<b>Schuljahr</b>
	<b>15/16</b>	<b>16/17</b>	<b>17/18</b>	<b>18/19</b>	<b>19/20</b>
Sus an Förderschulen im RKN	1.379	1.361	1.357	1.348	1.392
Sus an Förderschulen außerh. des RKN (Karl-Barthod, MG, LVR-Schulen)	257	271	253	265	231
SUS an Förderschulen ges.	1.636	1.632	1.610	1.613	1.623
Sus im GL im RKN	992	1.126	1.216	1.320	1.468
Sus mit sopä. Unterstützungsbed. ges.	2.628	2.758	2.826	2.933	3.091
davon Anteil im GL	37,7	40,8	43,0	45,0	47,5

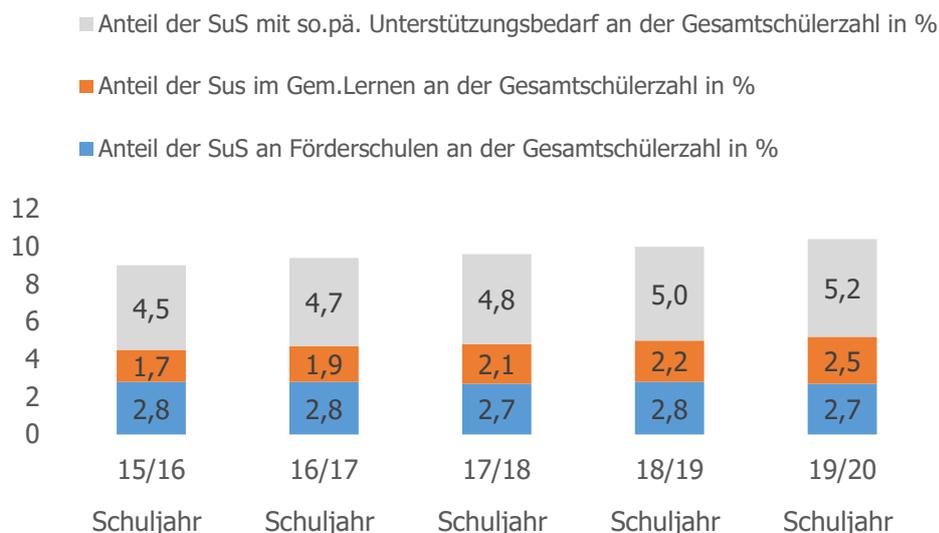
**Grafik zu Tabelle 2**



**Tabelle 3: Anteil der Schülerinnen und Schüler (SuS) an der Gesamtschülerzahl**

	Schuljahr 15/16	Schuljahr 16/17	Schuljahr 17/18	Schuljahr 18/19	Schuljahr 19/20
<b>Anteil der SuS an Förderschulen</b>					
an der Gesamtschülerzahl in %	2,8	2,8	2,7	2,8	2,7
<b>Anteil der Sus im Gem.Lernen</b>					
an der Gesamtschülerzahl in %	1,7	1,9	2,1	2,2	2,5
<b>Anteil der SuS mit so.päd. Unterstützungsbedarf</b>					
an der Gesamtschülerzahl in %	4,5	4,7	4,8	5,0	5,2

### Grafik zu Tabelle 3



### 3. Förderschullandschaft für den Rhein-Kreis Neuss

Nach Auffassung des Rhein-Kreises Neuss sind die Förderschulen ein genau so wichtiges Angebot wie jede andere Schule, insofern hat der Kreis sich seit Jahren für deren Erhalt eingesetzt.

Die Förderschulen im Rhein-Kreis Neuss bieten vielfältige, individuell auf die Bedürfnisse des Schülers abgestimmte Fördermöglichkeiten. Ein besonderes Augenmerk legen diese Schulen auf den Übergang der Schülerinnen und Schüler auf eine andere Schule oder in die Berufswelt.

Derzeit befinden sich folgende 8 Förderschulen in Trägerschaft des Rhein-Kreises Neuss mit unterschiedlichen Förderschwerpunkten:

***Sebastianusschule***, Förderschule, Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung

Bruchweg 21 – 23, 41564 Kaarst; [www.sebastianus-schule.de](http://www.sebastianus-schule.de)

***Mosaik-Schule***, Förderschule, Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung

Winzerather Str. 21, 41516 Grevenbroich; [www.mosaik-schule.de](http://www.mosaik-schule.de)

***Michael-Ende-Schule***, Förderschule, Förderschwerpunkt Sprache

Aurinstraße 63, 41466 Neuss; [www.michael-ende-schule.de](http://www.michael-ende-schule.de)

***Schule am Nordpark***, Förderschule, Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung,

Frankenstraße 70, 41462 Neuss; [www.schule-am-nordpark.de](http://www.schule-am-nordpark.de)

**Joseph-Beuys-Schule**, Förderschule, Förderschwerpunkt Emotionale und soziale Entwicklung

Jean-Pullen-Weg 1, 41464 Neuss; [www.joseph-beuys-schule.de](http://www.joseph-beuys-schule.de)

**Martinus-Förderschule**, Förderschwerpunkt Lernen; Emotionale und soziale Entwicklung, Primarstufe und Sekundarstufe I

Halestraße 7, 41564 Kaarst; [www.martinusschule-kaarst.de](http://www.martinusschule-kaarst.de)

**Schule am Chorbusch**, Förderschule, Förderschwerpunkt Lernen, Sprache, Emotionale und soziale Entwicklung

Hackhauser Str. 65, 41540 Dormagen; [www.schule-am-chorbusch.de](http://www.schule-am-chorbusch.de)

**Herbert-Karrenberg-Schule**, Förderschule Förderschwerpunkt Lernen und Schule für Kranke

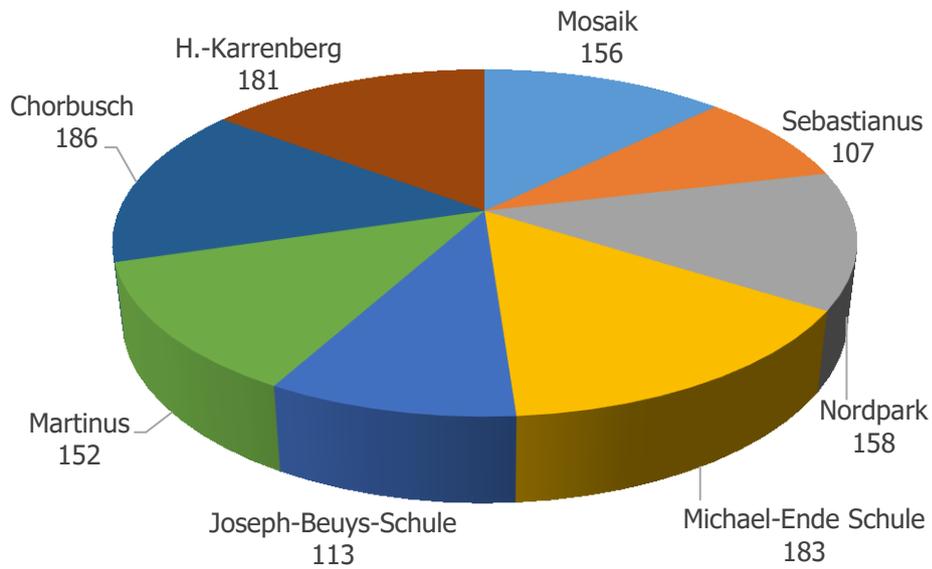
Neusser Weyhe 20, 41462 Neuss; [www.herbert-karrenberg-schule.de](http://www.herbert-karrenberg-schule.de)

Ca. 1400 Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichen sonderpädagogischen Förderbedarfen besuchen die Förderschulen im Rhein-Kreis Neuss.

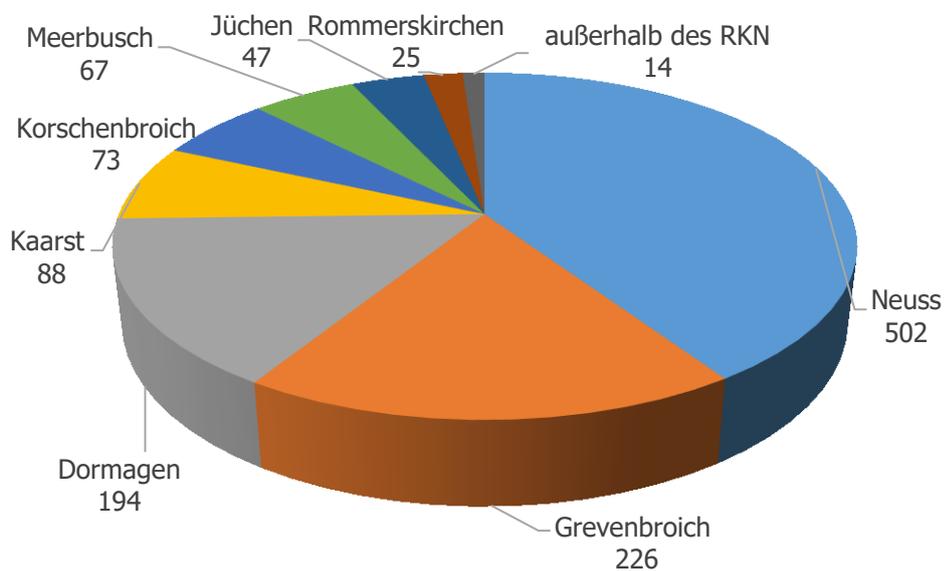
Tabelle 4: Schülerzahlen der Förderschulen in Trägerschaft des Rhein-Kreis Neuss nach Herkunftsorten Schuljahr 2019/2020: 1236 Schülerinnen und Schüler (SuS)

Kommune	Mosaik	Sebastianus	Nordpark	Michael-Ende	Joseph-Beuys	Martinus	Chorbusch	H.-Karrenberg	Summe	Anteil in %
Neuss	3	19	137	81	48	38	2	174	502	40,6
Grevenbroich	82	0	0	29	32	5	77	1	226	18,3
Dormagen	45	0	17	27	9	2	94	0	194	15,7
Kaarst	0	28	1	17	2	36	0	4	88	7,1
Korschenbroich	2	29	0	7	10	25	0	0	73	5,9
Meerbusch	0	28	2	7	2	28	0	0	67	5,5
Jüchen	18	0	0	6	7	13	1	2	47	3,8
Rommerskirchen	6	0	0	7	2	0	10	0	25	2,0
außerhalb RKN	0	3	1	2	1	5	2	0	14	1,1
								0	0	
<b>Gesamt</b>	<b>156</b>	<b>107</b>	<b>158</b>	<b>183</b>	<b>113</b>	<b>152</b>	<b>186</b>	<b>181</b>	<b>1236</b>	<b>100</b>

**Grafiken zu Tabellen 4**  
**Schülerzahlen der Förderschulen 2019/2020**



**Schülerzahlen nach Herkunftsorten 2019/2020**



#### **4. Inklusionsbüro für schulische Angelegenheiten**

Das Inklusionsbüro, eine Einrichtung des Schulamtes für den Rhein-Kreis Neuss, nahm zu Beginn des Schuljahres 2015/2016 seine Tätigkeit auf. Es steht in allen Fragen zu sonderpädagogischer Förderung und Inklusion für Eltern, Schulen und Kitas sowie als Beratungs- und Unterstützungssystem zur Verfügung.

Das Inklusionsbüro arbeitet in enger Kooperation mit dem schulpсихologischen und kinder- und jugendärztlichen Dienst, den Sozial- und Jugendämtern des Kreises und der Kommunen sowie den kommunalen Schulverwaltungsämtern und steht in kontinuierlichem Austausch mit der regionalen Elterninitiative i.g.l.l. (gemeinsam leben – gemeinsam lernen e.V.).

Das Team des Inklusionsbüros – bestehend aus „inklusionserfahrenen“ pädagogischen und sonderpädagogischen Mitarbeiter\*innen sowie Verwaltungsfachkräften – informiert zu Fragen schulischer Inklusion und koordiniert und unterstützt als zentrale Anlaufstelle im Rhein-Kreis Neuss die sonderpädagogische Unterstützung in Regelschulen, insbesondere den Übergang von der KiTa in die Schule, von der Primar- in die Sekundarstufe und von der Schule in den Beruf.

So wird besonders dem Beratungsbedarf von Eltern entsprochen und zu folgenden Aspekten informiert.

- Bedarf, Art und Umfang der sonderpädagogischen Unterstützung und mögliche Förderorte
- Möglichkeiten begleitender außerschulischer Unterstützungsmaßnahmen
- Unterstützungsmöglichkeiten durch Sozialhilfeträger und Krankenkassen
- Übergang von der Kita in der Schule
- Übergang von der Primarstufe in die weiterführende Schule
- Berufsorientierende Maßnahmen in Kooperation mit den Arbeitsagenturen, den Oberstufenzentren und der Jugendhilfe.

In Zusammenarbeit mit dem Kompetenzteam des Rhein-Kreises Neuss (Lehrerfortbildung) werden außerdem zentrale Aspekte von Schulentwicklungsprozessen zur schulischen Inklusion und individueller Förderung in Vorträgen und Fortbildungsveranstaltungen thematisiert.

## 5. Entwicklung und Prognose der Schülerzahl nach Unterstützungsbedarfen an den Förderschulen im Rhein-Kreis Neuss im Zeitraum Oktober 2017 bis Oktober 2022

Im Folgenden werden die Schülerzahlprognosen für die unterschiedlichen Förderschwerpunkte im Detail betrachtet.

Zu den Prognosegrundlagen:

Die Zahlen für das Schuljahr 2020/2021 leiten sich aus der Schülerzahlprognose ab, die die Schulen aufgrund der Anmeldezahlen sowie der Abgänge in ihrem Bereich bis zum 01. März 2020 im Auftrag des Schulministeriums dem Bereich Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT-NRW) elektronisch übermitteln. Diese Werte sind insofern relativ gesichert.

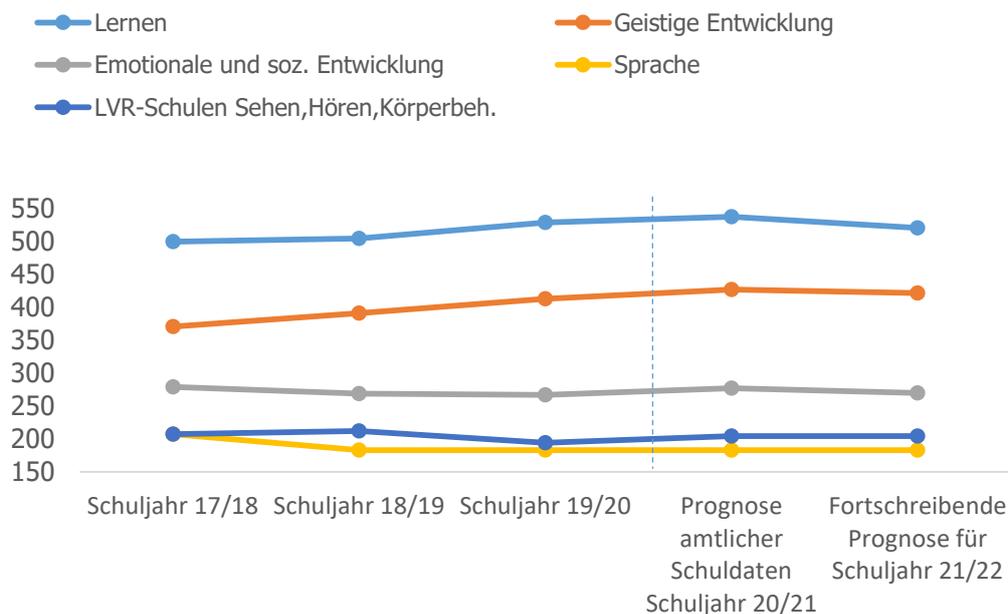
Die weitere Fortschreibung für das Schuljahr 2021/22 ergibt sich aus der Vorausberechnung der Schülerzahl des Ministeriums für Schule und Bildung (statistische Übersicht Nr. 401 – 1 Auflage November 2018). Diese statistische Übersicht wird alle drei Jahre neu aufgelegt, zuletzt im Jahr 2018 und ist, wie die Erfahrungen der jüngeren Vergangenheit zeigen, mit relativ großen Unwägbarkeiten verbunden. Insofern wurde diese Prognose ergänzt um die Schülerzahl des Schuljahres 2019/20 sowie um die relativ gesicherte Prognose der amtlichen Schuldaten für das Schuljahr 2020/21, die aus dem aus dem Monat März 2020 stammt. Der hieraus gebildete Mittelwert erscheint für den Rhein-Kreis Neuss eine realistischere Prognosegrundlage.

Näheres hierzu ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle

Tabelle 5: Entwicklung der Schülerzahlen nach Unterstützungsbedarfen in den Förderschulen (FÖS) im RKN in den Schuljahren 2017/18 bis 2021/22

<b>FÖS mit den Förderschwerpunkten</b>	<b>Schuljahr 2017/18</b>	<b>Schuljahr 2018/19</b>	<b>Schuljahr 2019/20</b>	<b>Prognose Amtl. Schuldaten Schuljahr 2020/21</b>	<b>Fortschreib. Prognose für Schuljahr 2021/22</b>
Lernen	500	505	529	538	521
Schule für Kranke	39	35	32	35	35
Geistige Entwicklung	371	391	413	427	422
Emotionale und soz. Entwicklung	279	269	267	277	270
Sprache	207	183	183	183	183
LVR-Schulen Sehen, Hören, Körperliche Behinderung	207	212	194	203	200

## Grafik zu Tabelle 5



Betrachtet man die prozentuale Entwicklung der Schülerzahlen vom Schuljahr 2017/18 bis zum Schuljahr 2019/20, ergibt sich folgendes Bild für die einzelnen Förderbedarfe an den Förderschulen im Rhein-Kreis Neuss

### Förderschwerpunkt

☞ Lernen (LE)	+ 5,8 %
☞ Geistige Entwicklung (GG)	+ 11,3 %
☞ Emotionale und soziale Entwicklung (ES)	- 4,3 %
☞ Sprache (SP)	- 11,6 %
☞ Sehen-, Kommunikation und Körperbehinderte (LVR Bereich)	- 6,3 %

Im Bereich Lernen hat das MSB im Land eine Abnahme der Schülerzahl prognostiziert.

Der Schülerzuwachs im Bereich der Geistigen Entwicklung fällt im RKN um fast 4 % höher aus, als vom Land prognostiziert.

Der Rückgang im Bereich Sprache wurde vom Land geringer angenommen.

Im Bereich Sehen-, Hören und Kommunikation sowie Körperbehinderte hatte das Land entgegen der Abnahme im RKN, einen leichten Zuwachs prognostiziert.

## **6. Aktuelle Entwicklung an den Förderschulen Mosaikschule, Sebastianusschule, und Herbert-Karrenberg-Schule**

Aufgrund der aktuellen Schülerzahlentwicklung sowie der vorhandenen Raumkapazitäten sind an den folgenden Förderschulen bauliche Maßnahmen erforderlich und in Planung.

### *a) Mosaikschule*

Die aktuelle Schülerzahl beträgt 152 Schüler (Stand 21.08.20). Die Zahl der Einschulungen schwankt in den letzten Jahren.

Zurzeit befinden sich 3 Fachräume in Containern um alle Räume der Schule mit Lerngruppen belegen zu können.

Benötigt werden bei prognostizierten 160 Schülerinnen und Schülern zwei neue Klassenräume sowie Fachräume. Die Errichtung eines Erweiterungsbaus ist in die Finanzplanung aufgenommen worden.

### *b) Sebastianusschule*

Die aktuelle Schülerzahl beträgt 107 Schüler.

Zurzeit werden die Klassengrößen bis zur zulässigen Obergrenze aufgestockt. Bei weiter steigenden Schülerzahlen fehlen künftig 2 Klassenräume.

### *c) Herbert-Karrenberg-Schule*

Die Schülerzahl ist seit dem Jahr 2016 relativ konstant bei durchschnittlich 180 SuS  
Aktuell sind zwei Container für die Beschulung der SuS im Einsatz

Das Raumprogramm sieht eine Erweiterung von 3 Klassenräumen sowie Fach- und Therapieräume vor.

Die Schülerzahl ist seit dem Jahr 2016 relativ konstant bei durchschnittlich 180 SuS.

Ein Erweiterungsbau ist geplant.

## 7. Übergänge von der Primarstufe in die Sekundarstufe und Förderortwechsler

Die folgende Tabelle erfasst den Übergang der SuS mit sonderpädagogischem Förderbedarf von der Primar- in die Sekundarstufe.

Darüber hinaus gab es in den vergangenen Jahren immer wieder Kinder, die aus dem Gemeinsamen Lernen in die Förderschule gewechselt sind. Auch wenn es sich rein quantitativ nicht um viele Fälle handeln wird, stellen sie die Förderschulen angesichts der dort existierenden kleinen Klassengrößen im laufenden Schuljahr vor erhebliche Probleme. In den Prognosen sind solche Übergänge nicht enthalten.

Tabelle 6: Übergänge von der Primarstufe in die Sekundarstufe und Förderortwechsler (Gemeinsames Lernen ~ GL ; FÖS ~ Förderschule)

	Schuljahr 18/19	Schuljahr 19/20	Schuljahr 20/21
<b>Übergang Primar- in Sekundarstufe</b>			
aus GL in GL	137	141	150
aus FÖS in GL	39	22	36
aus GL in FÖS	11	20	34
FÖS Primar (Michael Ende)an andere FÖS Sek. I	18	11	15
Gesamtzahl der Übergänge	205	194	235
	Schuljahr 17/18	Schuljahr 18/19	Schuljahr 19/20
<b>Förderortwechsel innerh. der Sek. I</b>			
FÖS in GL	7	11	22
GL in FÖS	26	13	23
Gesamtzahl der Förderortwechsler	33	24	45

# SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS

KREISTAGSFRAKTION IM RHEIN-KREIS NEUSS

[www.die-spd-kreistagsfraktion.de](http://www.die-spd-kreistagsfraktion.de)



SPD-KREISTAGSFRAKTION | PLATZ DER REPUBLIK 11 | 41515 GREVENBROICH

**SPD-Kreistagsfraktion**  
Fraktionsgeschäftsstelle

An den  
Vorsitzenden des  
Schul- und Bildungsausschuss  
Herrn Schmitz

**Willy-Brandt-Haus**  
Platz der Republik 11  
41515 Grevenbroich

Vorsitzenden des  
Planungs-, Klimaschutz und Umweltausschuss  
Herrn Markert

**Tel:** 02181 / 2250 20  
**Fax:** 02181 / 2250 40  
**Mobil:** 0173 / 7674919  
**Mail:** [kreistagsfraktion@  
spd-kreis-neuss.de](mailto:kreistagsfraktion@spd-kreis-neuss.de)

Kreisverwaltung  
41460 Neuss

21. Januar 2021

## **Anfrage für Schul- und Bildungsausschuss und Planungs-, Klimaschutz und Umweltausschuss**

### **Geplante Sanierung des BBZ Dormagen**

Sehr geehrter Herr Schmitz, sehr geehrter Herr Markert,

im Zusammenhang mit der geplanten Sanierung des BBZ Dormagen bitten wir um die Beantwortung der folgenden Fragen.

Hintergrund ist die Befürchtung, dass eine Sanierung des aus den 70er Jahren stammenden Schulgebäudes durch eine schlechte Bausubstanz und weitere verborgene Mängel, die sich erst während der Sanierungsphase zeigen könnten, den vorgesehenen Zeit- und Kostenrahmen deutlich überschreiten könnten. Leider musste die Stadt Dormagen bei der Sanierung eines Schulgebäudes, das in der gleichen Zeit und mit einer vergleichbaren Konstruktion erbaut wurde, diese leidvolle Erfahrung machen und kommt rückblickend zum Ergebnis, dass Abriss und Neubau des Gebäudes die sinnvollere Lösung gewesen wäre.

Fragen:

1. Wurde die Statik des vorhandenen Gebäudes überprüft?
2. Fand – von der Betonfassade abgesehen – eine Materialprüfung der verwendeten Betonteile sowie des Stahlbetons statt? Wenn ja, mit welchem Ergebnis? Wenn nein, wann soll das erfolgen? In der Machbarkeitsstudie findet sich dazu keine Aussage.
3. Lt. Machbarkeitsstudie muss die Haustechnik (Elektrik, Heizungsanlage, Lüftungsanlage der Chemieräume) komplett saniert werden. Wurden die zukünftigen Erfordernisse der fortschreitenden Digitalisierung berücksichtigt?

**Geschäftsstelle:**

Frau Brigitte Baasch, Referentin  
**Mail:** [brigittebaasch.ktf@t-online.de](mailto:brigittebaasch.ktf@t-online.de)  
Frau Gaby Schillings, Mitarbeiterin  
**Mail:** [gabyschillings.ktf@t-online.de](mailto:gabyschillings.ktf@t-online.de)

**Kontoverbindung:**

Sparkasse Neuss

**IBAN:** DE8730550000059111054  
**BIC:** WELA DE DN

**Öffnungszeiten:**

Montag bis Donnerstag  
von 8:00 bis 15:00 Uhr

# SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS

KREISTAGSFRAKTION IM RHEIN-KREIS NEUSS

[www.die-spd-kreistagsfraktion.de](http://www.die-spd-kreistagsfraktion.de)

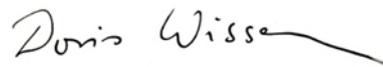
SPD-KREISTAGSFRAKTION | PLATZ DER REPUBLIK 11 | 41515 GREVENBROICH

4. Die Machbarkeitsstudie empfiehlt eine Generalsanierung. Gibt es hierfür eine Kostenschätzung? Bisher sind nur die Fassadensanierung, Herstellung der Barrierefreiheit und Verbesserung der Aufenthaltsqualität Zielvorgaben der Verwaltung und in den Kostenschätzungen berücksichtigt.
5. Warum wurden eine energetische Sanierung der Heizungsanlage sowie der Einbau einer Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung nicht vorgesehen? Beides erscheint unter dem Aspekt des Klimawandels sowie der CO2-Reduzierung, Energieeinsparung und des Nutzungskomforts sinnvoll. (Machbarkeitsstudie Kap. 7)
6. Wurde die vorgeschlagene Raumplanung mit der Schule besprochen? Wie sieht das Raumkonzept der Schule aus?
7. Ist der Raumbedarf nach Ansicht der Schule ausreichend, auch für die Anforderungen der Zukunft – neue Bildungsgänge, damit einhergehend evtl. Bedarf für zusätzliche Fachräume, Labors etc.?
8. Wurde die Möglichkeit eines Abrisses und Neubaus des Gebäudes in Betracht gezogen? Gibt es Kostenschätzungen dafür?
9. Wurden die Planungen mit der Stadt Dormagen besprochen? Das BBZ hat bisher eine gemeinsame Wärmeversorgung mit dem Städtischen Bettina-von-Arnim-Gymnasium.

Mit freundlichen Grüßen



Udo Bartsch  
Vorsitzender



Doris Wissemann  
stellv. Vorsitzende

**Geschäftsstelle:**

Frau Brigitte Baasch, Referentin  
**Mail:** [brigittebaasch.ktf@t-online.de](mailto:brigittebaasch.ktf@t-online.de)  
Frau Gaby Schillings, Mitarbeiterin  
**Mail:** [gabyschillings.ktf@t-online.de](mailto:gabyschillings.ktf@t-online.de)

**Kontoverbindung:**

Sparkasse Neuss

**IBAN:** DE8730550000059111054  
**BIC:** WELA DE DN

**Öffnungszeiten:**

Montag bis Donnerstag  
von 8:00 bis 15:00 Uhr

## Stellungnahme

Zu den Fragen der SPD Kreistagsfraktion nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Nach Bekanntwerden der Problematik hinsichtlich des geplanten Fensteraustauschs im BBZ Dormagen hat die Verwaltung 2019 mehrere Varianten – von einer Minimallösung bis zum kompletten Neubau – geprüft und entsprechende Kostenschätzungen erstellt. Eine Minimallösung würde schon Kosten von rd. 5,2 Millionen Euro (Stand 2019!) – ohne nachhaltige Bauweise, ohne Verbesserung Raumprogramm und Aufenthaltsqualität, ohne modernisierte, barrierefreie Sanitäranlagen - verursachen. Deshalb hat Dezernent VI eine Machbarkeitsstudie beauftragt, mit dem Ziel einer möglichst nachhaltigen Sanierung unter Berücksichtigung ökologischer und klimapolitischer Zielsetzungen, die zu einer Modernisierung und deutlichen Verbesserung der Aufenthaltsqualität (mehr Licht, Nutzung von bisher brachliegenden Verkehrsflächen für neue „Lernwelten“, Verbesserung Situation Cafeteria usw.). Die komplette Machbarkeitsstudie liegt dem Ausschuss vor, so dass auf weitere Details in der Studie verwiesen wird.

Mit der geplanten Erneuerung der kompletten Netzwerkinfrastruktur für die Digitalisierung des Berufskollegs und durch die von der Verwaltung vorgeschlagenen Modernisierungs- und Sanierungsmaßnahmen in Höhe von insgesamt rund 9,3 Millionen Euro würde die Schule bereits einen Quantensprung in Richtung Neuzeit erfahren.

Eine Generalsanierung ist mit Blick auf die vergleichsweise hohen Investitionskosten gegenüber eines modernen Neubaus aus Sicht Dezernat VI/Amt 65 unwirtschaftlich.

Im Jahr 2019 wurden von der Verwaltung folgende Möglichkeiten vorabgeprüft:

- Fensteraustausch und Sicherung (ohne Dämmung) der Fassade und Anbau eines Aufzugs:  
Kosten: ca. 5.200.000 € (Preis Stand 2019; aktualisiert mit Preissteigerungen im Jahr der geschätzten Fertigstellung rd. 6.600.000 €)
- Sanierung der Außenhülle (Fassade und Dach dämmen, Fensteraustausch) und Anbau eines Aufzugs:  
Kosten: ca. 7.200.000 € (Preis Stand 2019; aktualisiert mit Preissteigerungen im Jahr der geschätzten Fertigstellung rd. 9.200.000 €)
- Generalsanierung (Fenster, Fassade, Dach, Aufzug, Elektro, HLS)  
Kosten: ca. 14.800.000 € (Preis Stand 2019, aktualisiert mit Preissteigerungen im Jahr der geschätzten Fertigstellung rd. 19.800.000 €)
- Neubau Standardausführung mit aktualisiertem Raumprogramm  
Kosten: ca. 18.300.000 €; aktualisiert mit Preissteigerungen im Jahr der geschätzten Fertigstellung rd. 24.500.000 €)

2020/21 hat Amt 65 eine Kostenschätzung in Höhe von rd. 29,3 Millionen Euro für einen Neubau in nachhaltig, ökologischer Bauweise errechnet (sh. Anlage).

Egal für welche Bau-Variante sich Ausschuss und Kreistag entscheiden wird, empfiehlt Dezernent VI/Amt 65 eine ökologisch, nachhaltige Bauweise als aktiven Beitrag zum Klimaschutz.

Zu den Fragen im Einzelnen:

1. Ja. Die Fassade und die Aufhängung der Fassade wurden statisch überprüft. Des Weiteren wurde die Traglast der Dachflächen im Rahmen der Errichtung einer Photovoltaikanlage überprüft. Zusätzlich wurde die Erweiterbarkeit des Aufzugkerns geprüft. Weitergehende Überprüfungen sind erst nach Festlegung des weiteren Vorgehens zielführend.
2. Nein. Weitere Untersuchungen (Bauphysik, Schadstoffe, Statik) können erst nach Festlegen des weiteren Vorgehens zielführend erfolgen.
3. Ja. Das Amt für Gebäudewirtschaft verfolgt insgesamt das Ziel, perspektivisch Smarte Gebäudetechnik in sämtlichen Gebäuden zu verbauen. Deshalb wird die die Haustechnik, wenn sie saniert wird, natürlich auch digitalisiert.
4. Ja, 2019 erfolgte eine Kostenschätzen für eine Generalsanierung des BBZ Do., (Siehe Anlage 1\_BBZ DO Kostenschätzung Generalsanierung Stand 2019)
5. Eine komplette Erneuerung der Heizungs- und Lüftungsanlagen ist im Vorschlag der Verwaltung für einen Teilsanierung nicht vorgesehen. 2019 hat der Kreistag die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf den Dächern des BBZ Do beschlossen. Weitergehende Maßnahmen würden zu Kostensteigerungen führen. (siehe Punkt 4)
6. Ja, ein Besprechungstermin mit Schule hat stattgefunden. Die Schulleitung hat sich sehr positiv über die Pläne der Verwaltung geäußert. Bezüglich des Raumbedarfs befindet sich die Schule in Abstimmung mit Amt 40.
7. Aufgrund der derzeitigen Entwicklung der Schülerzahlen ist davon auszugehen, dass der Raumbedarf nach Durchführung der Sanierung ausreichen wird.
8. Ja, 2019 wurde ebenfalls die Möglichkeit eines Neubaus geprüft und eine Kostenschätzung erstellt. Diese Kostenschätzung ergab einen Investitionsaufwand von ca. 24.500.000 € (Standard) (Siehe Anlage 2 BBZ DO\_Kostenschätzung Neubau Stand 2019).  
Da die Kreisverwaltung auch gerade im Gebäudesektor die Verbesserung der Klimaziele verfolgt wurde 2021 die Kostenschätzung eines Neubaus in Nachhaltiger Ausführung aktualisiert. Die Investitionssumme hierfür beträgt ca. 29.3000.000 € (Siehe Anlage 3 BBZ DO\_Kostenschätzung Neubau Stand 2021)
9. Nein: Nach Festlegung des weiteren Vorgehens werden selbstverständlich Gespräche mit der Stadt Dormagen geführt. (Die alleine schon Bauaufsichtlich zu beteiligen ist).

## **Fragen der CDU-Fraktion zur Sitzung des Schul- und Bildungsausschusses am 02.02.2021**

### **TOP 6 Bauliche Sanierung und Modernisierung des Berufsbildungszentrums Dormagen**

1. Die Vorlage sieht für die Fassadenerneuerung eine Holzverkleidung vor. Zur Beurteilung der Eignung gehören die Aspekte der Langlebigkeit und die Pflegebedürftigkeit von Holz im Vergleich zur Instandsetzung der bestehenden Fassade inklusive einer einzubauenden Dämmung.  
**Hat die Verwaltung diese Aspekte geprüft und zu welchem Ergebnis ist sie gekommen?**
2. Die Vorlage sieht vor, zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität in den Fluren große Durchbrüche durch die Fassade zu machen und so die Verbindung zum natürlichen Licht herzustellen; dies ist ein erheblicher Eingriff in das Gebäude und führt auch zum Verlust mehrerer Klassenräume.  
**Berücksichtigen die angedachten Durchbrüche zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität in den Fluren ein ausreichendes und zukunftsorientiertes Raumkonzept?**  
**Wurden diese Maßnahmen bereits mit der Schulleitung abgestimmt?**
3. Die Investitionskosten werden – bei Fertigstellung im Jahre 2025 – mit ca. 9,4 Mio. Euro angegeben.  
**Enthält dieser Betrag alle notwendigen und vorgesehenen Gewerke?**
4. **Wurde im Rahmen der Vorlage eine Prüfung des Gebäudes hinsichtlich einer eventuellen Asbest-Belastung vorgenommen?**
5. Als Übergangslösung zur Überbrückung der Sanierungsmaßnahmen ist die Unterrichtung der Schülerinnen und Schüler in Containern vorgesehen.  
**Wird der Kreis die notwendigen Container leasen und sind die entstehenden Kosten bereits Bestandteil der geschätzten Kosten von rund 9,4 Mio. Euro?**
6. Auf den Gebäudedächern sind Photovoltaik-Anlagen (PV) und/oder Dachbegrünungen vorgesehen.  
**Reichen die avisierten PV-Anlagen aus, um den Strombedarf des Berufsbildungszentrums aktuell und zukünftig zu decken?**  
**Können bereits Aussagen zu den CO<sub>2</sub>-Einsparungen der zu installierenden Anlagen gemacht werden?**
7. Die Vorlage sieht eine Vergrößerung der Fensterfronten vor. Hierfür ist die Entfernung der Heizkörper sowie der vorhandenen Brüstung geplant.  
**Ist im Zuge der Erneuerung der Heizkörper (?) auch eine Erneuerung der gesamten Heiztechnik des Gebäudes vorgesehen?**  
**Falls ja, wurde bereits auch der Einbau von Systemen der Wärmerückgewinnung / Kühlung der Klassenräume in den Sommermonaten geprüft?**  
**Welche Kosten entstehen durch die Montage sicherheitsrelevanter Konstruktionen an den neuen Fenstern, die die Absturzgefahr beseitigen?**



**Zu den Fragen der CDU Kreistagsfraktion zu TOP 6 „Bauliche Sanierung und Modernisierung des Berufsbildungszentrums Dormagen“ im Schul- und Bildungsausschuss am 02.02.2021 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:**

Die in der Vorlage beigefügte Machbarkeitsstudie ist lediglich ein Vorschlag bzw. eine Variante. Es handelt sich nicht um eine konkrete Entwurfsplanung.

1. Für die Instandsetzung der vorhandenen Fassade müsste eine Dämmung auf die vorhandenen Waschbetonplatten, welche zunächst neu befestigt werden müssten, aufgebracht werden. Die Haltbarkeit sowie auch eine bautechnische Zulassung sind hierbei mehr als fraglich. Deshalb wurde diese Variante aus ökonomischer und technischer Sicht verworfen.

Dezernent VI hat grundsätzlich als strategisches Ziel für Neubau- und Sanierungsmaßnahmen eine möglichst nachhaltige und ressourcenschonende Bauweise ausgegeben. Holz ist als CO<sub>2</sub>-neutraler nachwachsender Rohstoff hier von besonderer Bedeutung. Auch besitzt z.B. Vollholz eine bessere Wärmedämmeigenschaft als Beton oder Mauerwerk. Durch hohen Vorfertigungsgrad können Bauzeiten deutlich reduziert werden.

Holzbau ist bezüglich der Langlebigkeit und Pflege durchaus mit anderen Alternativen zu vergleichen – die Lebensdauer wird von Fachleuten mit 40 bis 60 Jahren angegeben. Auch brandschutztechnisch ist die Holzbauweise heutzutage kein Problem mehr; sie können die gleiche Brandeinstufung wie Massivbauten erhalten. Eine weitergehende Prüfung ist zum heutigen Stand noch nicht erfolgt, da es sich lediglich um einen Vorschlag der Machbarkeitsstudie handelt.

2. Durch die Verbesserung in den Fluren (Schaffen von unterschiedlichen Zonen) ist ein zukunftsorientiertes Raumkonzept überhaupt erst möglich. Einige Klassenräume und Büroräume sind nicht mehr bedarfsgerecht oder ungünstig geschnitten (Rettungswege). Ferner ist vorgeschlagen durch bauliche Schließung der Fassade (auch energetisch sinnvoll) im Erdgeschoss/Mensa zusätzliche Raumkapazitäten zu schaffen. Die Planungen der Verwaltungen wurden auch mit der Schulleitung besprochen. Nach der politischen Grundsatzentscheidung wird das Raumkonzept mit der Schulleitung dahingehend optimiert. Das Schaffen von unterschiedlichen Zonen („Lernwelten“) wird darüber hinaus von der Schulleitung sehr positiv gesehen.

3. Ja, die notwendigen und vorgesehenen Gewerke wurden berücksichtigt und sind in den kalkulierten Einheitspreisen eingepreist.
4. Der Fugenkitt der Fenster und die Fugen der Fassadenplatten wurden auf Asbest und PCB überprüft. Ein umfassendes Schadstoffgutachten wird nach Festlegung der weiteren Vorgehensweise durchgeführt.
5. Stand heute ist angedacht, die Container zu mieten. Die Verwaltungsvorlage (Seite 9) beinhaltet eine Kosten-Zusammenfassung inklusive Kostenschätzung für eine Container-Lösung (1,5 Mio Euro), die zusätzlich zu den 9,3 Mio Euro anfallen würden. Hier wären aber noch der genaue Größenbedarf und der Standort der Container mit Dez. V/Amt 40 und Schulleitung abzustimmen, da vom Schuldezernat geplant ist, Berufszweige ggf. vorübergehend auf andere Standorte zu verlagern. Bei konkreter Angebotseinholung wird Kauf versus Miete erneut betrachtet.
6. Nein, die vorgesehene Photovoltaikanlage reicht nicht aus um den Strombedarf der Schule komplett zu decken. Die bisher geplante Photovoltaikanlage auf den Dächern des BBZ DO können im Mittel ca. 25 v.Hd. des Jahresstrombedarfs abdecken, bei einer Eigenverbrauchsquote des produzierten Solarstroms i.H.v. 80 Prozent.  
Die CO<sub>2</sub> Einsparung liegt nach Berechnungen bei ca. **34 Tonnen CO<sub>2</sub> pro Jahr**.
7. Die vorhandenen Brüstungen sind Teil der alten Fassade (Betonsandwichelement) und bei einer Fassadenerneuerung daher abgängig. Die Möglichkeit der Vergrößerung der Fensterflächen ist nur eine optionale Möglichkeit. Sie wird in der späteren Entwurfsplanung auf die Bedürfnisse angepasst und entspricht natürlich den baurechtlichen Bestimmungen (z.B. Absturzsicherung).

Nein, eine Erneuerung der Heiztechnik (**Fernwärme**) ist in der Verwaltungsvorlage nicht vorgesehen. Die vorhandene Technik ist aus 2008.

Im Falle eines Neubaus würden diese Fragen naturgemäß neu zu bewerten sein.

**Anlage:**  
**Fragenkatalog der CDU-Kreistagsfraktion**

**Zu den Fragen zu TOP 6 „Bauliche Sanierung und Modernisierung des Berufsbildungszentrums Dormagen“ im Schul- und Bildungsausschuss am 02.02.2021 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:**

**1. Prüfen der Innendämmung:**

Die Installation einer sogenannten Innendämmung wurde durch das Fachamt grundsätzlich in Betracht gezogen, allerdings nicht weiter verfolgt. Eine Innendämmung hat aus bauphysikalischer Sicht erhebliche Nachteile gegenüber einer konventionellen Gebäudedämmung (z.B. Kondensation innerhalb des Wandaufbaus). Eine Innendämmung wird in der Regel nur verwendet, wenn eine Dämmung technisch oder optisch nicht anders realisiert werden kann (z.B. bei einer denkmalgeschützten Fassade). Zudem wird durch eine Innendämmung die nutzbare Raumfläche vermindert.

**2. Prüfen einer Klimatisierung des BBZ Dormagens:**

Die Installation einer Klimaanlage wurde durch das Fachamt grundsätzlich in Betracht gezogen, allerdings nicht weiter verfolgt. Der Einbau einer Klimaanlage würde zu einer faktischen Generalsanierung des kompletten Gebäudes führen. Grund hierfür ist die Tatsache, dass sämtliche Räume durch eine zentrale Lüftungs- und Klimaeinheit erschlossen werden müssten. Eine hierfür notwendige Kostenschätzung müsste fachplanerisch begleitet werden. Durch den Austausch der Fassade und der Fenster wird der sommerliche Wärmeschutz gewährleistet. Ob und in welchem Umfang eine dezentrale Lüftung möglich ist, kann erst im Rahmen eines Entwurfs abschließend beurteilt werden.



# SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS

KREISTAGSFRAKTION IM RHEIN-KREIS NEUSS

[www.die-spd-kreistagsfraktion.de](http://www.die-spd-kreistagsfraktion.de)



SPD-KREISTAGSFRAKTION | PLATZ DER REPUBLIK 11 | 41515 GREVENBROICH

**SPD-Kreistagsfraktion**  
Fraktionsgeschäftsstelle

An den  
Vorsitzenden des  
Schul- und Bildungsausschuss  
Herrn Schmitz

**Willy-Brandt-Haus**  
Platz der Republik 11  
41515 Grevenbroich

Kreisverwaltung  
41460 Neuss

**Tel:** 02181 / 2250 20  
**Fax:** 02181 / 2250 40  
**Mobil:** 0173 / 7674919  
**Mail:** kreistagsfraktion@  
spd-kreis-neuss.de

21. Januar 2021

## **Anfrage für den Schul- und Bildungsausschuss am 2. Februar 2021**

### **Fahrradstellplätze an Schulen**

Sehr geehrter Herr Schmitz,

die SPD-Kreistagsfraktion im Rhein-Kreis Neuss bittet um die Beantwortung der folgenden Fragen in der Sitzung des Schul- und Bildungsausschusses am 2. Februar 2021:

1. Wie viele Fahrradabstellplätze, die zeitgemäßen Anforderungen im Hinblick auf Sicherheit und Größe entsprechen (u.a. Möglichkeit, den Rahmen an einem Standbügel anzuschließen), gibt es jeweils an den Berufsbildungszentren Neuss-Hammfeld, Neuss-Weingartstraße, Dormagen und Grevenbroich?
2. Gibt es an den in 1. genannten Schulen überdachte oder abschließbare Fahrradabstellmöglichkeiten (z.B. Fahrradkeller, Fahrradboxen)?
3. Wie und wann beabsichtigt die Verwaltung, bestehende alte Radabstellanlagen (z.B. so genannte Bügelparker) durch neue zu ersetzen bzw. zu ergänzen?

#### **Geschäftsstelle:**

Frau Brigitte Baasch, Referentin  
**Mail:** brigittebaasch.ktf@t-online.de  
Frau Gaby Schillings, Mitarbeiterin  
**Mail:** gabyschillings.ktf@t-online.de

#### **Kontoverbindung:**

Sparkasse Neuss  
**IBAN:** DE8730550000059111054  
**BIC:** WELA DE DN

#### **Öffnungszeiten:**

Montag bis Donnerstag  
von 8:00 bis 15:00 Uhr

# SOZIALDEMOKRATISCHE PARTEI DEUTSCHLANDS

KREISTAGSFRAKTION IM RHEIN-KREIS NEUSS

[www.die-spd-kreistagsfraktion.de](http://www.die-spd-kreistagsfraktion.de)

SPD-KREISTAGSFRAKTION | PLATZ DER REPUBLIK 11 | 41515 GREVENBROICH

Anlage:  
Bügelparker



moderne Anlage



Mit freundlichen Grüßen



Udo Bartsch  
Vorsitzender



Andrea Jansen  
stellv. Vorsitzende

**Geschäftsstelle:**

Frau Brigitte Baasch, Referentin  
**Mail:** [brigittebaasch.ktf@t-online.de](mailto:brigittebaasch.ktf@t-online.de)  
Frau Gaby Schillings, Mitarbeiterin  
**Mail:** [gabyschillings.ktf@t-online.de](mailto:gabyschillings.ktf@t-online.de)

**Kontoverbindung:**

Sparkasse Neuss

**IBAN:** DE8730550000059111054  
**BIC:** WELA DE DN

**Öffnungszeiten:**

Montag bis Donnerstag  
von 8:00 bis 15:00 Uhr

## **Anfrage für den Schul- und Bildungsausschuss am 2. Februar 2021**

die SPD-Kreistagsfraktion im Rhein-Kreis Neuss bat im Schreiben vom 21.01.2021 um die Beantwortung der folgenden Fragen in der Sitzung des Schul- und Bildungsausschusses am 2. Februar 2021:

1. Wie viele Fahrradabstellplätze, die zeitgemäßen Anforderungen im Hinblick auf Sicherheit und Größe entsprechen (u.a. Möglichkeit, den Rahmen an einem Standbügel anzuschließen), gibt es jeweils an den Berufsbildungszentren Neuss-Hammfeld, Neuss-Weingartstraße, Dormagen und Grevenbroich?
2. Gibt es an den in 1. genannten Schulen überdachte oder abschließbare Fahrradabstellmöglichkeiten (z.B. Fahrradkeller, Fahrradboxen)?
3. Wie und wann beabsichtigt die Verwaltung, bestehende alte Radabstellanlagen (z.B. so genannte Bügelparker) durch neue zu ersetzen bzw. zu ergänzen?

### **Antworten**

#### **Zum Berufsbildungszentrum Grevenbroich:**

Zu 1.:

Am Berufsbildungszentrum Grevenbroich gibt es derzeit insgesamt 174 Fahrradstellplätze. Es handelt sich hierbei um sogenannte Bügelparker.

Zu 2.:

Überdachte oder abschließbare Fahrradstellplätze sind nicht vorhanden.

Zu 3.:

Nach Rücksprache mit der Schule werden die derzeitigen Fahrradstellplätze kaum genutzt. Die Auslastung liegt bei maximal 20 Fahrrädern. Auf Grundlage der niedrigen Auslastung besteht hier kein weiterer Handlungsbedarf. Der Schulhof wird im Zuge des Förderprojektes Kommunalinvestitionsförderungsgesetz Kapitel II (KInvFög II)) neu gestaltet. Die Anzahl der Fahrradstellplätze bleibt hiervon unberührt.

#### **Zum BTI Hammfeld:**

Zu 1.:

Die sich im BTI befindlichen Fahrradstellplätze wurden im Rahmen der derzeit stattfindenden Umbaumaßnahmen abgerissen (Erläuterungen siehe zu 3.)

Zu 2.:

Die sich im BTI befindlichen Fahrradstellplätze wurden im Rahmen der derzeit stattfindenden Umbaumaßnahmen abgerissen (Erläuterungen siehe zu 3.)

Zu 3.:

Im BTI Hammfeld werden im Rahmen des Förderprojektes Kommunalinvestitionsförderungsgesetz Kapitel II (KInvFög II) die Außenanlagen erneuert. Im Rahmen der Erneuerung werden insgesamt 158 Fahrradstellplätze an verschiedenen Orten des Geländes geschaffen. Es entstehen durch die Maßnahme 10 abschließbare Fahrradboxen und 82 überdachte Stellplätze. Die Arbeiten hierzu wurden bereits begonnen

### **Zum BBZ Dormagen**

Zu 1.:

Im BBZ Dormagen gibt es derzeit insgesamt 20 Fahrradstellplätze

Zu 2.:

Die oben genannten 20 Fahrradstellplätze sind alle überdacht. Abschließbare Fahrradstellplätze sind nicht vorhanden.

Zu 3.:

Nach Rücksprache mit der Schule werden die derzeitigen Fahrradstellplätze kaum genutzt. Die Auslastung liegt bei maximal 10 Fahrrädern. Auf Grundlage der niedrigen Auslastung besteht hier kein konkreter Handlungsbedarf. Sofern einer umfassenden Sanierung des BBZ Dormagen zugestimmt wird, könnten die Außenanlagen ebenfalls neu gestaltet werden (inkl. der Fahrradstellplätze).

### **BBZ Weingartstraße:**

Zu 1:

Im BBZ Weingartstraße gibt es derzeit 20 Fahrradstellplätze. Hierbei handelt es sich ausschließlich um sogenannte Bügelparker.

Zu 2.:

Überdachte oder abschließbare Fahrradstellplätze sind nicht vorhanden.

Zu 3.:

Nach derzeitigem Sachstand sind an diesem Standort keine weiteren Erweiterungsmaßnahmen geplant. Ein entsprechender Mehrbedarf wurde durch die Schule bisher nicht thematisiert.